



Protokoll

Sitzung vom 2. September 2025

Vorsitz	Lukas Kessler (FDP)
Teilnehmend	Urs Allenspach (SVP) Ruedi Blumer (SP) Pascal Brander (SVP) Matthias Ebnetter (GLP-FLiG) Barbara Frei Pascal Fürer (SVP) Elmar Hardegger (Die Mitte) Andreas Helfenberger (Die Mitte) Patrick Huber (SP) Kurt Jau (SVP) Florian Kobler (SP) Ursula Kobler (FDP) Claudia Kretz Büsser (FDP) Alois Künzle (SVP) Thomas Künzle (SVP) Heinz Loretini (FDP) Patrik Mauchle (Die Mitte) Jan Mayer (SVP) Markus Meister (GLP-FLiG) Andreas Oberholzer (SVP) Martin Pfister (Die Mitte) Roger Pfister (Die Mitte) Markus Rosenberger (SVP) Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte) Christian Schlegel (GLP-FLiG) Simon Sigg (Die Mitte) Martina Uffer (GLP-FLiG)
Abwesend	Frank Albrecht (SVP) Marina Schwizer (Die Mitte)
Anwesend Stadtrat	Wolfgang Giella Helen Alder Frei Claudia Martin Stefan Rindlisbacher Florin Scherrer
Abwesend Stadtrat	--
Protokoll	Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang	Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 25/2025 bis 31/2025 25/2025 Parlamentarische Baukommission; Ersatzwahl 26/2025 Gemeindeordnung, Kompetenzen; Motion 27/2025 Walter Zoo AG; Betriebsbeitrag 2026-2029, Einsetzung VBK 28/2025 Interpellation Florian Kobler (SP) "S-Bahnhaltestellen für Industriegebiete"; Antwort 29/2025 Interpellation SP-Fraktion "Flächeneffiziente Mobilität, Anreize"; Antwort 30/2025 Fragestunde 31/2025 Neue Vorstösse
Zeit	18.00 - 20.00 Uhr

Protokoll Nr. 25/2025

2024-1025

Sitzung vom 2. September 2025

01.26.340

Parlamentarische Baukommission; Ersatzwahl

I. Grundlagen

1. Thomas Künzle (SVP) tritt per 2. September 2025 als Präsident der parlamentarischen Baukommission zurück.
2. Gemäss Art. 38 lit. b Gemeindeordnung wählt das Stadtparlament die Mitglieder von parlamentarischen Kommissionen.
3. In der Stadtkanzlei ist für die Nachfolge folgender Wahlvorschlag eingegangen:
 - Jan Mayer (SVP)

II. Beschluss

1. Jan Mayer (SVP) ist als Präsident der parlamentarischen Baukommission gewählt. (28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung).

Protokoll Nr. 26/2025

2023-111

Sitzung vom 2. September 2025

01.26.810

Gemeindeordnung, Kompetenzen; Motion
I. Grundlagen

1. Das Stadtparlament hat am 4. Juli 2023 (Protokoll Nr. 55/2023) die Motion «Gemeindeordnung, Kompetenzen (Originaltitel: Rettet unser Parlament)» erheblich erklärt. Damit hat es den Stadtrat beauftragt, die finanziellen Kriterien auszuarbeiten, für Kreditanträge mittels Budget und separaten Vorlagen. Das Resultat soll als Entwurf für eine Revision der Gemeindeordnung dem Parlament vorliegen.
2. Grundlage der Beratung ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. April 2025. Aufgrund ihrer Beratungen stellt die vorbereitende Kommission am 3. Juli 2025 einstimmig folgende Änderungsanträge zum Antrag des Stadtrates:

- a) Im 10. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 10. Dezember 1998:

10. Nachtrag, Entwurf Stadtrat**Änderungsanträge VBK****Begründung VBK****Art. 10 Fakultatives Referendum**

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

- b) Recht setzende Vereinbarungen;

- b) Allgemein verbindliche Vereinbarungen;

Anpassung an Gemeindegesetz (Art. 23 Bst. b GG) ohne Auswirkung auf Kompetenzen

- k) Vernehmlassungsbeschluss zu Strassenbauten des Staates mit einem Gemeindeanteil von mehr als 4'000'000 Franken;

- Strassenbauten des Staates mit einem Gemeindeanteil von mehr als 1'000'000 Franken;

Folge aus Antrag zu Art. 43, Bst. h

Art. 16 Initiative; Form

(Kein Antrag. Heute: Recht setzende Erlasse können als ausgearbeiteter Entwurf beantragt werden.)

- Allgemein verbindliche Erlasse können als ausgearbeiteter Entwurf beantragt werden.

Anpassung an Gemeindegesetz, analog Art. 10 Bst. a und b.

Art. 39 Sachgeschäfte

- d) wird gestrichen

- d) Schutzverordnungen;

Parlament soll abschliessend zuständig bleiben für die Schutzverordnung.

- j) Vernehmlassungsbeschluss zu Strassenbauten des Staates mit einem Gemeindeanteil von mehr als 1'500'000 Franken bis 4'000'000 Franken;

- j) Vernehmlassungsbeschluss zu Strassenbauten des Staates mit einem Gemeindeanteil von mehr als 300'000 Franken bis 1'000'000 Franken;

Folge aus Antrag zu Art. 43, Bst. h

Art. 43 Zuständigkeit

- h) beschliesst über Vernehmlassun-

- h) beschliesst über Vernehmlass-

Mit diesem Grenzwert lässt

10. Nachtrag, Entwurf Stadtrat

gen zu Strassenbauten des Staates mit einem Gemeindeanteil bis 1'500'000 Franken;

Änderungsanträge VBK

sungen zu Strassenbauten des Staates mit einem Gemeindeanteil bis 300'000 Franken;

Begründung VBK

sich die Anzahl Parlamentsgeschäfte beeinflussen. Grenzwert analog zu übrige Investitionsausgaben (Ziff. 1.2 Anhang).

b) Im Anhang Finanzkompetenzen:

Gegenstand	Stadtparlament abschliessend mit besonderem Beschluss	fakultatives Referendum	Bürgerschaft obligatorisches Referendum
A Investitionsrechnung			
1 Neue Ausgaben, vorhersehbar			
1.1 Wettbewerbe und Projektierungen	unverändert	über 1'000'000 bis 6'000'000	über 6'000'000
1.2 übrige Investitionsausgaben	unverändert	über 1'000'000 bis 6'000'000	über 6'000'000
B Erfolgsrechnung			
2 Neue Ausgaben, vorhersehbar			
2.1 einmalige neue Ausgaben	unverändert	über 1'000'000 bis 6'000'000	über 6'000'000
C Neue Ausgaben, unvorhersehbar			
3.1 einmalige unvorhersehbare neue Ausgaben (Erfolgs- und Investitionsrechnung)	unverändert	über 1'000'000 bis 6'000'000	über 6'000'000
3.3 einmalige unvorhersehbare neue Ausgaben der Stadtwerke	unverändert	über 1'000'000 bis 6'000'000	über 6'000'000
D Nachtragskredite			
4.2 nicht teuerungsbedingt (Erfolgs- und Investitionsrechnung)	über 200'000 bis 2'000'000	über 2'000'000	unverändert

- Weiter beantragt die VBK dem Stadtrat, im Anhang zur Jahresrechnung die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen aufzulisten (analog Beteiligungsspiegel).
- Der Stadtrat nimmt die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission an seiner Sitzung vom 14. August 2025 zustimmend zur Kenntnis. Den Antrag zur Auflistung der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen im Anhang zur Jahresrechnung (analog Beteiligungsspiegel) nimmt er ebenfalls zur Kenntnis.

II. Eintretensdiskussion

- Jan Mayer (SVP) für Frank Albrecht (SVP), Präsident vorberatende Kommission:** Es dauerte fast ein Jahr länger als gesetzlich vorgesehen, bis der Stadtrat uns die Vorlage zur Motion «Rettet unser Parlament!» unterbreitete. Jetzt wissen wir auch warum: Offensichtlich möchte uns der Stadtrat loswerden oder uns zumindest weitere Kompetenzen entziehen. Das Ziel der Motion war mehr Mitsprache und mehr separate Parlamentsvorlagen. Die stadträtliche Vorlage ist aber eher das Gegenteil. So sollen zum Beispiel Bürgerschaft und Parlament bei Strassenbauten nur noch zum Zug kommen, wenn der Gemeindeanteil die bisherigen Limiten des Gesamtkostenvoranschlages erreicht. Beim Erwerb von Grundstücken wird die Limite für eine parlamentarische Vorlage auf 4 Mio. Franken erhöht. Die Kompetenz zum Erlass der Schutzverordnung soll uns entzogen werden und so weiter. Regelungen also, die nichts mit dem Motionsauftrag zu tun haben. Kurz gesagt, der Stadtrat hat den Spiess umgedreht. Scheinbar mag er uns Parlamentarier nicht. In der Kommission tauchte deshalb gleich zu Beginn die Frage auf «Return to Sender?». Da es in der Vorlage aber auch ein paar sinnvolle Vorschläge gab, haben wir uns entschlossen, die Vorlage weiter zu bearbeiten und Änderungsanträge zu verfassen.

Ich gebe zu, die heutige Vorlage ist etwas verwirrend. Grundsätzlich muss man die Vorlagen des Stadtrates und unsere Änderungsanträge übereinanderlegen. Das Grundgerüst der Revision bleibt, wie vom Stadtrat entworfen, weiterhin bestehen.

Art. 5 (Amtliche Publikationsorgane): Die Streichung ist unbestritten.

Art. 9 (Obligatorisches Referendum) und Art. 10 (Fakultatives Referendum): Grundsätzlich gilt, dass die Finanzkompetenzen nur noch im Anhang ersichtlich sind. Deshalb gibt es Streichungen oder Hinweise auf den Anhang. Zusätzlich wurde die Begrifflichkeit aus dem Gemeindegesetz übernommen, anstatt rechtssetzend heisst es jetzt allgemein verbindlich. Bei Artikel 10 lit. k (Strassenbauten) wollte der Stadtrat das fakultative Referendum für Strassenbauten nur noch vorsehen, wenn der Gemeindeanteil von 4 Mio. Franken überschritten wird. In der Kommission war man sich aber einig, dass dieser Beitrag zu hoch ist und hat ihn auf den Gemeindeanteil gesenkt.

Artikel 39 (Sachgeschäfte): Der Stadtrat wollte dem Parlament die Kompetenz zum Erlass der Schutzverordnung entziehen, weil sie angeblich nicht referendumpflichtig sei und er nicht jedes Mal das Parlament belästigen möchte, wenn eine Änderung im Inventar der Schutzobjekte vorgenommen werden müsse. Das Reglement über Beiträge zur Schutzverordnung wurde unbestritten dem fakultativen Referendum unterstellt und war somit Parlamentsgeschäft. Auf der Schutzverordnung steht aber auch ganz klar «Reglement». Und Reglemente unterstehen nach Artikel 10 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wieso soll also das eher unwichtige Reglement über Beiträge zur Schutzverordnung ein Parlamentsgeschäft sein und das Reglement Schutzverordnung mit seinen massiven Eingriffen in die Eigentumsfreiheit nicht mehr? Zweitens greift das Argument der Überbelastung des Parlaments durch Inventarveränderungen zu kurz. In den letzten 25 Jahren gab es im Parlament nur vier Vorlagen zur Änderung des Schutzinventars. Das schaffen wir auch in Zukunft. Die Kommission war deshalb der Meinung, dass diese Kompetenz weiterhin beim Stadtparlament bleiben soll. In der Planungskommission wurde schnell klar, dass die ursprüngliche Fassung der neuen Schutzverordnung ein Bürokratiemonster geworden wäre. Man stellte sich vor, selbst Unterhaltsarbeiten im Innern, wie zum Beispiel etwas ausbessern oder neu streichen, wären bewilligungspflichtig geworden. Die Kommission empfiehlt deshalb, diese Kompetenz zum Erlass der Schutzverordnung beim Parlament zu belassen.

Die Finanzgeschäfte werden in Artikel 39 gestrichen und nur noch im Anhang erwähnt. Bei den Strassenbauten schlägt die Kommission vor, den erforderlichen Gemeindeanteil ebenfalls von 1,5 bis 4 Mio. Franken auf 300'000 bis 1 Mio. Franken abzuändern. So erhalten Bürger und Parlament mehr Mitsprache.

Art. 39 lit. o (Leistungsvereinbarungen): Die Kompetenz ist fälschlicherweise doppelt zugewiesen, dem Stadtrat in Art. 45 Abs. 2 und dem Parlament in Artikel 39 lit. o. In der Aussprache des Parlamentspräsidiums und des Stadtrats vom 17. Dezember 2000 wurde festgestellt, dass die Zuständigkeit beim Stadtrat liegen solle und Artikel 39 lit. o gestrichen werden könne.

Bei Art. 43 lit. h (Strassenbauten) schlägt die Kommission vor, den Grenzwert für den Gemeindeanteil von 1,5 Millionen auf 300'000 Franken zu reduzieren.

Im Anhang sind nun sämtliche Finanzkompetenzen abgebildet. Im Vergleich zum Anhang der jetzt gültigen Gemeindeordnung fällt auf, dass die Finanzkompetenzen viel differenzierter aufgelistet werden. Neu wird unterschieden zwischen neuen Ausgaben in der Investitionsrechnung und neuen Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Das Auffälligste ist aber die neue Spalte, welche ganz klar regelt, wann ein Geschäft eine separate Vorlage auslöst. Dies entspricht dem Hauptauftrag der Motion. Zum Beispiel sehen wir hier, dass neue Investitionen bis zu einem Betrag von 300'000 Franken mittels Budget genehmigt werden können. Alles, was darüber ist, löst eine separate Vorlage aus. Bisher war es so, dass uns fast nur Vorlagen unterbreitet wurden, welche dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstanden, also ab einer Million. Diese Systematik zieht sich weiter durch. Neue Ausgaben in der Erfolgsrechnung lösen bereits ab 200'000 Franken eine separate Vorlage aus, neue wiederkehrende ab 100'000 Franken. Dieser Anhang wurde von uns in der Kommission intensiv diskutiert.

Ein wichtiger Aspekt war die Teuerung in den vergangenen 25 Jahren. Auch in der Stadt St. Gallen wurden die Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung revidiert und vor dem Hintergrund der Inflation stark angehoben. In der Kommission haben wir diesen Umstand so berücksichtigt, dass wir die Hürde für das obligatorische Referendum von 4 auf 6 Millionen Franken angehoben haben. Die Teuerung war in den letzten 25 Jahren so hoch, dass wir grundsätzlich weiterhin über das Gleiche abstimmen können. Wenn ein Bauvorhaben vor 25 Jahren 4 Mio. Franken kostete, ist es heute bestimmt 6 Mio. Franken und mehr wert. Die Hürde für ein fakultatives Referendum wurde nicht angetastet. Die Volksrechte bleiben also weiterhin gewahrt. In der Kommission sind wir uns einstimmig einig, dass die Revisionsvorlage mit unseren Änderungsanträgen eine aktualisierte und zeitgemässe Revision der Gemeindeordnung darstellt. Die Mitsprachen des Parlaments, aber auch die Bürgerschaft werden erhöht. Der Stadtrat unterstützt unsere Änderungsanträge. Im Namen der Kommission bitte ich euch deshalb, die Vorlage inklusive Änderungsanträgen anzunehmen.

2. **Ruedi Blumer (SP):** Auslöser für dieses Geschäft war eine Motion von Frank Albrecht. Diese wollte dem Parlament mehr Kompetenzen und damit mehr und interessante Geschäfte zuweisen, also insgesamt eine Aufwertung des Parlamentes. Diesen Grundsatz unterstützt die SP. In den VBK-Sitzungen zeigt sich dann, dass es schwierig ist, diese Ziele mit dieser Motion zu erreichen. Dass die Motion dazu genutzt wird, um die Abgrenzungen der Finanzkompetenzen zwischen Stadtrat, Parlament und Volk zu überarbeiten, erachtet die SP als sinnvoll.

Bei den Strassenbauten beantragt die VBK, dass das Parlament bei Gemeindeanteilen von 300'000 bis 1 Mio. Franken zuständig ist und ab 1 Mio. das fakultative Referendum möglich ist (und nicht wie bisher erst ab 4 Mio.). Diese Kompetenzverschiebung wird zu mehr Parlamentsgeschäften führen.

In der Investitions- und Erfolgsrechnung soll gemäss VBK die Grenze fürs obligatorische Referendum neu bei 6 Mio. (statt 4 Mio.) Franken angesetzt werden. Ein wesentlicher Grund für diese Erhöhung ist die Bauteuerung, die von 1998 bis 2024 im Hochbau 36,7 Prozent und im Tiefbau 41,7 Prozent beträgt.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der VBK in fast allen Punkten zu mit zwei Ausnahmen:

Bei Art. 39 werden wir betreffend Schutzverordnung einen Antrag stellen. Wir sind hier der Meinung, es sei sinnvoller, wenn die Schutzverordnung in der Kompetenz des Stadtrats liegt, so wie er es in seinem Bericht und Antrag vorschlägt. Das bietet eher Gewähr, dass nicht Partikularinteressen Mehrheiten finden.

Beim Erwerb von Liegenschaften werden wir beantragen, dass der Stadtrat bis 6 Mio. Franken abschliessend entscheiden kann und nicht nur bis 4 Mio. Franken. Bei Liegenschaftskäufen muss man als Bieter schnell reagieren und handeln können, was bei den heutigen Preisen für die Kompetenzgrenze von 6 Mio. Franken spricht. Anders wäre die Situation, wenn wir eine ständige Baukommission hätten, die zugleich auch Liegenschaftskommission wäre und bei Bedarf schnell tagen könnte. Da das in unserer Stadt leider bisher nicht der Fall ist, müssten Kaufgeschäfte ab 4 Mio. Franken vom Parlament beraten werden. Und ihr wisst ja, wie selten wir tagen.

3. **Patrik Mauchle (Die Mitte):** Die Motion will sicherstellen, dass gewichtige finanzielle Entscheide wieder sichtbarer im Parlament beraten werden. Der Stadtrat hat uns dazu eine solide Vorlage geliefert; die VBK hat sie gezielt nachgeschärft – mit Korrekturen, die die demokratische Kontrolle stärken und zugleich die Handlungsfähigkeit sichern.

Erstens zu den Kantonsstrassen: Wir unterstützen den Systemwechsel weg vom kantonalen Kostenvorschlag hin zum effektiven Gemeindeanteil, weil sich damit die parlamentarische Beteiligung an der realen Belastung unseres Haushalts orientiert. Gleichzeitig senken wir die Schwellen bewusst: Bis 300 000 Franken entscheidet der Stadtrat, von 300 000 bis 1 Million Franken das Parlament, ab 1 Million Franken greift das fakultative Referendum. So kommen mittelgrosse, für Gossau relevante Projekte tatsächlich hierher, ohne dass Kleinstgeschäfte das Parlament blockieren.

Zweitens zu den Referendumslimiten bei Investitionen: Anstelle des bisherigen Korridors von 1 bis 4 Millionen (fakultativ) und über 4 Millionen (obligatorisch) beantragt die VBK 1 bis 6 Millionen für das fakultative

Referendum und über 6 Millionen für das obligatorische. Das ist sachgerecht: Seit 1998 sind die Baukostenindizes in der Ostschweiz um rund 37 % (Hochbau) bzw. 42 % (Tiefbau) gestiegen. Real sind die bisherigen Schwellen also gesunken. Mit der Anpassung stellen wir die Verhältnismässigkeit wieder her und verhindern, dass Routineinvestitionen unverhältnismässig oft an die Urne müssen, ohne die demokratische Mitsprache zu schwächen.

Drittens zu den Nachtragskrediten ohne Teuerung: Künftig liegt die Kompetenz des Parlaments bei über 200'000 bis 2 Millionen (bisher bis 1 Million); das fakultative Referendum greift erst ab 2 Millionen. Das verlagert keine Macht «weg vom Volk», sondern entlastet bei operativen Korrekturen im laufenden Jahr – grosse Entlastungen bleiben selbstverständlich referendumsfähig.

Weitere Präzisierungen runden die Vorlage ab: Die Schutzverordnungen verbleiben abschliessend beim Parlament. Solche Entscheide wirken weit in Eigentumspositionen, Quartiersentwicklung und in die langfristige Stadtplanung hinein; sie gehören in die breite Abwägung dieses Gremiums. Terminologisch passen wir die Gemeindeordnung ans Gemeindegesetz an: Statt «rechtsetzende» sprechen wir von «allgemein verbindlichen» Vereinbarungen bzw. Erlassen – das ist juristisch präziser und erhöht die Rechtsklarheit. Und schliesslich stärken wir die Transparenz: Künftig sollen im Anhang zur Jahresrechnung die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen analog zum Beteiligungsspiegel aufgelistet werden – mit Mehrwert für die Übersicht, ohne den Prozess zu verkomplizieren. Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen der VBK zustimmen.

4. **Heinz Loretini (FDP):** Die Intension der heutigen Vorlage war, dass sich das Parlament mehr in die Geschäfte der Stadt Gossau einbringt. Die Vorlage vom Stadtrat gab eine gute Grundlage zur Arbeit der vorbereiteten Kommission. Die Anträge der VBK weichen in einzelnen Artikel von denjenigen des Stadtrates ab. Die Leistungsvereinbarungen sollen inskünftig in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Das Parlament wird inskünftig im Anhang zur Jahresrechnung über die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen informiert. Für uns ist dies eine gangbare Lösung. Leistungsvereinbarungen binden die städtische Verwaltung in rechtlicher und finanzieller Hinsicht, das ist für uns grösstmögliche Transparenz wichtig. Die Schutzverordnung soll nach Antrag der VBK auch in Zukunft in der Kompetenz des Parlaments bleiben. Die Schutzverordnung ist als Reglement ausgestaltet. Reglemente sind auf Gemeindeebene Sache der Legislative und gehören deshalb zur Änderung ins Parlament. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der VBK und ist für Eintreten.
5. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Die GLP-FLiG begrüsst, dass mit der Revision der Gemeindeordnung nun mehr Klarheit betreffend finanzielle Kompetenzen geschaffen wird. Es mag sein, dass die Revision nicht in die gleiche Richtung zielt, wie die ursprüngliche Motion «Rettet unser Parlament». Diese hatte zum Zweck, mehr Parlamentsgeschäfte zu schaffen. Ob diese neue Gemeindeordnung zu diesem Ziel führen wird, kann ich nicht sagen. Auf jeden Fall schafft der uns vorliegende Entwurf mehr Transparenz und Klarheit bezüglich den Finanzkompetenzen in unserer Gemeinde. Als Partei, die für eine schlanke Verwaltung einsteht, hätten wir es gerne gesehen, wenn die Kompetenz für Liegenschaftskäufe beim Stadtrat noch mehr erhöht worden wäre. Wir hätten die Kompetenz für den Stadtrat bei 6 Millionen angesetzt, statt wie beantragt, bei 4 Millionen. Wir sehen in Liegenschaftskäufen Chancen für die Stadtentwicklung und denken, dass bei Liegenschaften keine so grossen Risiken für Wertverluste bestehen. Es gibt in Gossau konkrete Beispiele, wo die Stadt Liegenschaften von privaten Eigentümern erwerben wollte, um zum Beispiel Verkehrsknoten besser zu lösen. Liegenschaftsverkäufe können sehr dynamisch sein und eine fehlende Finanzkompetenz des Käufers schliesst diesen natürlich teilweise vom Markt aus. So ging bei einem konkreten Liegenschaftsgeschäft der Zuschlag an einen Privaten, weil dieser das Geld schneller aufbringen konnte als der Stadtrat, der mit dem Geschäft noch ins Parlament hätte müssen. Eine andere Verkäuferschaft wollte den Kaufpreis nicht öffentlich machen, was aber bei einem Verkauf an die Stadt und bei einem Parlamentsgeschäft zwingend gewesen wäre. Im Osten von Gossau soll das ASGO Gebiet entwickelt werden. Dort soll auf bestehendem Industriegebiet eine starke Verdichtung für mehr Arbeitsplätze stattfinden. Gerade in solchen Gebieten treffen viele Partikularinteressen aufeinander, die im ungünstigsten Fall zu schlechter Nutzung und brachliegendem Potential führen. Wir denken, Liegenschaftsgeschäfte könnten gerade in diesem Gebiet in Zukunft zunehmen. Eine separate Liegenschaftskommission mit Finanzkompetenzen, wie sie die Städte St. Gallen und Wil kennen, sehen wir für Gossau nicht, weil auch eine solche den Prozess wieder unnötig aufbläst. Trotz dieses für uns kleinen Wehrmutstropfen begrüssen wir das Gesamtpaket der Revision. Wir sehen die Wichtigkeit, Lie-

gesellschaftsgeschäfte nicht durch lange Prozesse zu gefährden. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass wir eine ausgereifte Vorlage in die Urnenabstimmung schicken können. Die GLP-FLiG ist für Eintreten.

6. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Am 28. Februar 2023 hat Frank Albrecht (SVP) die Motion «Rettet unser Parlament» eingereicht. Im Vorfeld hatte er mich gefragt, weshalb das Parlament immer weniger Geschäfte habe. Auch unter meinem Präsidium sei die Zahl rückläufig. Mir war dies nicht bewusst. Ich bin von unserer Gemeindeordnung ausgegangen und habe darauf gebaut, dass aufgrund der Finanzkompetenzen klar sei, wann das Parlament vom Stadtrat mit Geschäften bedient werden müsse. Deshalb habe ich seine Absicht begrüsst, eine Motion einzureichen. Wahrscheinlich sind wir beide davon ausgegangen, dass man nur den Anhang zur Gemeindeordnung überarbeiten müsse und dann sei alles geregelt. Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht belehrte uns eines Besseren: Auch wenn nur der Anhang geändert wird, ist zwingend eine Volksabstimmung nötig. Also hat sich der Stadtrat gesagt: Wenn schon abstimmen, dann erledigen wir damit möglichst alle Pendenzen seit dem Jahr 2001. Dann haben wir nach der Volksabstimmung eine Gemeindeordnung auf dem neuesten Stand. Wertvoll an dieser Arbeit war für mich auch, dass wir in der VBK diskutierten, ob nebst finanziellen Grenzwerten noch andere Kriterien geben könnte, damit ein Geschäft ins Parlament kommt. Da böten sich Kriterien an wie «politisch relevant» oder «für Gossau besonders wichtig» oder für «ein Gebiet, eine Gruppe oder einen Bevölkerungsteil besonders einschneidend» etc. Es stellte sich schnell heraus, dass solche weichen Kriterien kaum zu definieren sind und die Unklarheit noch grösser würde. Letztlich ergeben klare Grenzwerte transparente Finanzkompetenzen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive darauf fusst, dass die jeweilige politische Generation für sich diese Kompetenzen klärt. Klären heisst für beide Seiten, dass man nicht mit allen getroffenen Vereinbarungen glücklich sein muss. Ich persönlich habe mich ein zweites Mal dafür eingesetzt, dass der Stadtrat für die Schutzverordnung zuständig ist. So wie anderen St. Galler Gemeinden auch. Die Exekutive entscheidet in den Einzelfällen, weil es operativ ist. Wenn das Parlament für die Schutzverordnung zuständig bleibt, ist bei jedem Baugesuch, das die Schutzverordnung betrifft, ein Parlamentsbeschluss nötig. Dies bedeutet Verzögerung für den Bauherrn und zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung. Und im Falle von Augenscheinterminen müssten auch Parlamentarier vor Ort sein und die Arbeit der Exekutive machen. Und dies für Entscheide, die häufig auf übergeordnetem Recht beruhen. Unbefriedigend für das Parlament und zudem völlig im Widerspruch zu den Absichten des Postulats «Verwaltungsstrukturen und -prozesse optimieren». Das Gesamtpaket ist für den Stadtrat aber stimmig. Daher kann der Stadtrat dem Paket mit den Änderungsanträgen der VBK zustimmen.
7. **Markus Rosenberger (SVP):** Die SVP-Fraktion wird die Anträge der VBK unterstützen. Die SP hat uns in den letzten Monaten und Jahren immer wieder vorgeworfen, Anträge kurz vor oder erst an der Parlaments-sitzung zu stellen. Die SP hat heute zwei Anträge an der Parlamentssitzung eingereicht. Das ist zu kurzfristig, weshalb die SVP-Fraktion diese geschlossen ablehnen wird.

III. Detailberatung

1. Art. 39 Bst. d Sachgeschäfte (Schutzverordnung)
- a) **Patrik Huber (SP):** Die SP-Fraktion folgenden Antrag:

Über die Schutzverordnung beschliesst der Stadtrat.

Die VBK beantragt, das Parlament über die Schutzverordnung beschliessen zu lassen. Rein rechtlich kann darüber auch der Stadtrat entscheiden. Die SP-Fraktion würde dies begrüssen. Die Schutzverordnung dient dem Schutz von erhaltenswerten Ortsbildern Kulturobjekten, Landschafts- und Naturschutzgebieten, Weihern, markanten Bäumen, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Alleen in der Gemeinde Gossau. Darunter fallen z. B. das Rüeggetschwiler- und Eichenmoos, die Haldenbüel- und Andreaskirche, die Toggenburg, das Schloss Oberberg samt Umgebung, diverse Weiher, die Baumallee entlang der Bahnhofstrasse usw. Schlussendlich handelt es sich um Objekte und Naturschönheiten, auf die wir stolz sind, die Verbundenheit mit der Heimat bedeuten und die wir für kommende Generationen erhalten möchten. Solche Kostbarkeiten, welche mehrere Generationen betreffen, müssen mit Bedacht und Voraussicht gehütet werden, was allerdings fürs Bauwesen und die Landwirtschaft Einschränkungen mit sich bringt. Solche werden von Interessengruppen

und Privaten denn auch angefochten, was gut abgewogene Entscheide nötig macht. Beim Parlament mit seinen wechselnden Mehrheiten sehen wir die Gefahr, dass eine Schutzverordnung je nach Zusammensetzung zu strikt oder zu lasch ausfallen könnte. Zudem ist es üblich, dass die Schutzverordnung bei der Exekutive angesiedelt ist.

- b) **Heinz Loretini (FDP):** Die Schutzverordnung ist als Reglement der Stadt Gossau ausgearbeitet. Reglemente gehören zur Gesetzessammlung der Gemeinden im Kanton St. Gallen. Es gilt eine Vermischung der Rechte und der Aufgaben zwischen Exekutive und Legislative zu verhindern. Als Parlament sind wir in der Stellung der Legislative. Wir dürfen nicht Kompetenzen, welche klar beim Parlament liegen, der Exekutive abtreten. Wenn der Stadtrat die Macht erhält, die Reglemente in eigener Kompetenz zu ändern und auszulegen, öffnen die Büchse der Pandora. Es soll gelten, soviel Entscheidungsbefugnisse wie möglich beim Volk und dessen Vertretung zu belassen.
- c) **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Wir sehen die Zuständigkeit für die Schutzverordnung ebenfalls beim Parlament. Wenn die Schutzverordnung einmal in Kraft ist, werden die Leute wahrscheinlich Anträge stellen, was aus der Schutzverordnung zu entlassen sei. Das muss das Parlament entscheiden. Wenn der Stadtrat, dessen Sitzungen nicht öffentlich sind, für solche Entscheide zuständig ist, werden solche Anträge vermehrt gestellt. Ich gehe davon aus, dass die Öffentlichkeit der Parlamentssitzungen diesbezüglich hemmende Wirkung hat. Wir haben es gehört, wir hatten in der Vergangenheit sehr wenig Schutzverordnungsgeschäfte im Parlament. Darum bitte ich Sie, diese Schutzverordnung im Parlament zu belassen, wie es die VBK beantragt.

Gegenüberstellung Anträge SP und VBK:

Der Antrag der SP erhält 5 Stimmen.

Der Antrag der VBK erhält 23 Stimmen.

2. Art. 39 Bst. o Sachgeschäfte (Leistungsvereinbarungen)

- a) **Markus Rosenberger (SVP):** Ich habe eine Grundsatzfrage zu den Leistungsvereinbarungen: Gemäss Art. 61 Abs. 1 lit. g Gemeindegesetz beschliesst das Parlament über allgemein verbindliche Vereinbarungen. Schliesst diese Formulierung nicht auch Leistungsvereinbarungen mit ein? Sind Leistungsvereinbarungen nicht auch allgemein verbindlich? Und wäre nicht auch das Parlament zuständig für die Übernahme von Verwaltungsaufgaben von anderen Gemeinden? Als Beispiel denke ich hier an das Grundbuchamt, das die Stadt Gossau für die Gemeinde Waldkirch führt.
- b) **Stadtschreiberin Beatrice Kempf:** Leistungsvereinbarungen sind nicht allgemein verbindliche Vereinbarungen, sondern regeln Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Gossau und der Leistungserbringerin. Deshalb hat das Präsidium im Jahr 2020 die Zuständigkeitsordnung bezüglich Leistungsvereinbarungen anlässlich einer Aussprache mit dem Stadtrat so festgelegt, dass der Stadtrat zuständig sein soll für deren Abschluss. Bezüglich Grundbuchführung für die Gemeinde Waldkirch ist es so, dass der Beschluss des Gemeinderates Waldkirch, diese Aufgabe an die Stadt Gossau zu übertragen, in Waldkirch dem fakultativen Referendum unterstellt wurde. In Gossau als übernehmende Gemeinde wurde kein fakultatives Referendum durchgeführt.

3. Art. 44 Finanzbefugnisse (Grundstückgeschäfte)

- a) **Florian Kobler (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt die Bestrebungen, die Kompetenzen des Stadtparlaments zu erweitern – wie Sie bereits beim Eintreten durch meinen Kollegen Ruedi Blumer gehört haben. Ich persönlich habe damals auch die Motion des SVP-Kollegen Frank Albrecht mitunterzeichnet. Ich komme aber jetzt zu einem Punkt, bei dem die SP-Fraktion – nach intensiven Diskussionen und sorgfältiger Abwägung – überzeugt ist: Gerade beim Erwerb von Grundstücken braucht der Stadtrat mehr Handlungsspielraum, mehr finanzielle Kompetenzen. Der aktuelle Vorschlag im Bericht und Antrag sieht eine Finanzkompetenz des Stadtrats bis CHF 4'000'000 vor. Doch reicht das aus, um eine vorausschauende, strategische Bodenpolitik für Gossau und Arnegg zu betreiben? Die Antwort ist klar: Nein. Sie alle wissen: Der Immobilienmarkt ist heute hochdynamisch. Entscheidungen müssen oft innerhalb weniger Tage, oder höchstens Wochen getroffen werden. Der Stadtrat berichtet selbst, dass allein im Jahr 2024 zwei strategisch wichtige Grundstücke

nicht erworben werden konnten, weil der politische Entscheidungsprozess zu lange dauerte. Spielen wir doch ein Beispiel durch: Ein Grundstück mit grossem Potenzial, wahlweise für Industrie und Gewerbe oder für Wohnungsbau, wird für CHF 5,5 Mio. angeboten. Der Verkäufer erwartet eine rasche Zusage. Doch der Stadtrat verweist auf den politischen Prozess über das Parlament. Das bedeutet eine Verzögerung von gut fünf Monaten. Das Grundstück ist weg – vielleicht an einen Investor, der es einfach liegen lässt und auf Wertsteigerung spekuliert. Wir beantragen daher eine Anpassung der Finanzkompetenz wie folgt:

	Gegenstand	Stadtrat abschliessend	Stadtparlament abschliessend mit besonderem Beschluss
F	Grundstücke		
5.1	Erwerb; massgebend Kaufpreis oder Anlagekosten	bis 4'000'000	über 4'000'000 bis 8'000'000
	Antrag SP	bis 6'000'000	über 6'000'000 bis 8'000'000

Das ist ein pragmatischer Vorschlag, der es dem Stadtrat ermöglicht, schnell und strategisch zu handeln. Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt: In St. Gallen kann der Stadtrat Grundstücke bis CHF 10 Mio. eigenständig erwerben – ohne Zustimmung der Liegenschaftskommission. Dieser Entscheid wurde klar angenommen, sowohl im Parlament als auch bei der Volksabstimmung im Mai dieses Jahres. In Wil entscheidet die regelmässig tagende Liegenschaftskommission bis CHF 8 Mio. abschliessend. Eine solche Kommission gibt es in Gossau nicht. Gemeinsam ist beiden Städten, dass sie flexibler agieren können. Investitionen in Boden sind nachhaltig: In einem Umfeld steigender Bodenpreise ist der Erwerb von Grundstücken kein Risiko, sondern eine wertbeständige Investition in die Zukunft unserer Stadt. Bitte unterstützen Sie diesen vernünftigen, ausgewogenen Antrag der SP. Geben wir dem Stadtrat die nötige finanzielle Kompetenz, um vorausschauend, schnell und strategisch handeln zu können – für eine nachhaltige Entwicklung von Gossau und Arnegg.

- b) **Heinz Loretini (FDP):** Man sollte nie Kompetenzen, die sich bewährt haben, aus den Händen geben. Die Kompetenz des Stadtrates zum Erwerb eines Grundstückes bis 4 Mio. Franken ist aus meiner Sicht genügend hoch. Die Argumentation, dass schnell gehandelt werden muss, lasse ich nicht gelten. Grundstücksgeschäfte sollten nie übereilt getätigt werden. Die Sicherstellung von Anonymität bis zum Kaufabschluss geht gegen jegliche Transparenz. Welches Geschäft konnte nicht abgeschlossen werden, weil die Kompetenz zu tief lag? Es gibt genügend Liegenschaften, die für zukünftige Strassenausbauten gekauft wurden und heute ihren damaligen Kaufpreis nicht mehr erreichen. Wer glaubt, dass ja beständige Werte gekauft würden, den darf ich an die 80-er Jahre erinnern, als die Nationalbank die Zinsen erhöht hatte und es in der Folge zu massiven Verlusten im Liegenschaftsmarkt kam. Ich empfehle, den Antrag der VBK anzunehmen.
- c) **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Wir sehen Chancen, wenn wir die Kompetenzen für Grundstücksgeschäfte zugunsten des Stadtrates erhöhen. Ich denke, es wäre eine verpasste Chance, wenn wir den Prozess für Liegenschaftskäufe nicht verkürzen. Deshalb stelle ich den Antrag, das Geschäft gemäss Art. 50 Geschäftsreglement Stadtparlament an der nächsten Sitzung ein zweites Mal zu beraten.
- d) **Florian Kobler (SP):** Ich habe grundsätzlich Sympathien für diesen Antrag. Würde das Geschäft in diesem Fall zurück an die Kommission gewiesen?
- e) **Markus Rosenberger (SVP):** Ich bin ganz klar der Meinung wie Heinz Loretini (FDP), dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, Bodenpolitik zu betreiben. Und wenn das Grundstück der Stadt für CHF 6,5 Mio. angeboten wird, muss der Stadtrat auch bei einer Kompetenz bis CHF 6 Mio. für Grundstückskäufe das Geschäft dem Parlament unterbreiten. Also wir sind hier wirklich irgendwo in einem Dilemma, das wir vermutlich nicht lösen können. Also die SVP-Fraktion ist dafür, dass wir das Geschäft heute beschliessen.
- f) **Ruedi Blumer (SP):** Wir könnten das Geschäft zu Ende beraten und nur für die Kompetenz bezüglich Grundstücksgeschäfte eine zweite Beratung an der nächsten Parlamentssitzung beschliessen. Und wir sind uns ja einig, das Geschäft soll nicht zurück in die VBK.

- g) **Andrea Rütsche (Die Mitte):** Die VBK hat die gesamte Vorlage genau geprüft mitsamt der Kompetenz für Grundstücksgeschäfte. Der Stadtrat folgt den Anträgen der VBK. Wenn der Stadtrat diesen Punkt ganz anders sehen würde, hätte er nicht dem Antrag der VBK zugestimmt.

Der Antrag wird abgelehnt. (8 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

IV. Beschluss

1. Der 10. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird erlassen. (28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
2. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben. (28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 27/2025

2022-424

Sitzung vom 2. September 2025

12.70.400

Walter Zoo AG; Betriebsbeitrag 2026-2029, Einsetzung VBK**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Juli 2025. Das Präsidium schlägt die Einsetzung einer vorberatenden Kommission vor. Für diese liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Urs Allenspach	SVP	Präsident
2. Matthias Ebnetter	GLP-FLiG	Mitglied
3. Florian Kobler	SP	Mitglied
4. Roger Pfister	Die Mitte	Mitglied
5. Heinz Loretini	FDP	Mitglied

II. Beschluss

1. Der Präsident und die Mitglieder werden einstimmig gewählt.

Protokoll Nr. 28/2025

2025-251

Sitzung vom 2. September 2025

01.26.830

Interpellation Florian Kobler (SP) "S-Bahnhaltestellen für Industriegebiete"; Antwort**I. Grundlagen**

1. Florian Kobler (SP) reichte am 6. Mai 2025 mit 15 Mitunterzeichnenden die Interpellation «S-Bahnhaltestellen für Industriegebiete» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 3. Juli 2025 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Florian Kobler (SP):** Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. «Markant mehr Fahrgäste nutzen öffentlichen Verkehr» lautet die Überschrift über den neusten Bericht zum öffentlichen Verkehr im Kanton St. Gallen. Fast 93 Millionen Fahrgäste nutzten 2024 den öffentlichen Regionalverkehr. Das entspricht einem Zuwachs von über sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr. Positiv zu erwähnen ist zudem die Steigerung des Kostendeckungsgrads. Hier darf man mit ein bisschen Lokalpatriotismus stolz auf die Linie 151 schauen, die den kantonsweiten Topwert von 88 Prozent Kostendeckung erreicht. Weiter zeigt der Bericht auf, dass der durchschnittliche ÖV-Verkehr (Ein- und Ausstiege) um rund 5 Prozent gesteigert werden konnte. Alles also eitel Sonnenschein in Sachen öffentlicher Verkehr in Gossau? Nein, leider gar nicht. Seit Jahren sind zusätzliche S-Bahn-Haltestellen auf dem Gebiet der Stadt Gossau ein Dauerthema, und es passiert rein gar nichts. Während selbst das kleinere Bischofszell drei S-Bahn-Haltestellen auf dem Gemeindegebiet hat, und es in St. Gallen sogar deren vier sind, gibt es in Gossau eine einzige Haltestelle. Obwohl das Potential unserer 18'000 Einwohner*innen Stadt zweifellos vorhanden ist.

Der Stadtrat steht beiden Haltestellen in den Gossauer Industriegebieten grundsätzlich positiv gegenüber, jedoch beurteilt er die Realisierung der Haltestelle im Gossauer Osten in absehbarer Zeit als unrealistisch. Auch Kanton, Bund und die SBB teilen diese Ansicht. Die Kapazität lässt eine zusätzliche Haltestelle nicht zu?

Ich bin jedoch überzeugt, dass man zukunftsgerichtet und visionär planen sollte. Was ist mit einem möglichen Wendegleis in Arnegg, dass für mehr Flexibilität sorgen würde, oder grundsätzlich mit einem zusätzlichen Gleis? Oder was wäre mit einer Haltestelle auf der Linie der Appenzeller Bahnen zwischen Gossau und Herisau, auf Höhe des Industriegebiets?

Besser stehen die Vorzeichen für eine S-Bahn Haltestelle im Industriegebiet Sommerau. Das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St. Gallen unterstützt eine Haltestelle im Gebiet Sommerau. Der Stadtrat bekräftigt in seiner Antwort ebenfalls das Bedürfnis für diese Haltestelle. Die Industrie steht dem Vorhaben dem Vernehmen nach ebenfalls positiv gegenüber. Zudem zeigen 15 Mitunterzeichnende auf, dass dieses Vorhaben auch im Parlament über Rückhalt verfügt. Wer zukunftsgerichtet denkt, weiss, dass es diese Haltestelle im Gebiet Sommerau braucht. Für die Wirtschaft, für die Arbeitnehmenden, für die wachsende Bevölkerung in diesem Gebiet. Die Kosten-Nutzen-Bewertung des Kantons ergab, dass die zu erwartenden Kosten für den Bau und Betrieb der Haltestelle in einem guten Verhältnis zum künftigen Potenzial an Reisenden stünden.

Alle wollen, nur nicht die SBB. Die SBB fokussiert sich auf die Achse Zürich-St. Gallen, anstatt auch Mittel und Wege zu finden, um den öffentlichen Verkehr auch in der Agglomeration für die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Die SBB lehnt die Haltestelle mit Verweis auf die fehlende betriebliche Machbarkeit ab. Glauben Sie mir, ich habe mich intensiv mit potentiellen Haltestellen im Kanton St. Gallen beschäftigt. Es ist eine Standardantwort der SBB. Es ist daher absolut zu begrüssen, dass die Stadt Gossau und der Kanton St. Gallen eine Zweimeinung zur SBB Haltung einholen. Ich bin gespannt auf die Antwort. Es ist klar, es braucht

diese Haltestelle im Gebiet Sommerau, je früher, je besser. Ich erwarte mir vom Stadtrat, dass er mit Nachdruck an einer Realisierung der Haltestelle im Gebiet Sommerau arbeitet.

2. Es wird keine Diskussion verlangt.

III. Beschluss

1. Das Stadtparlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 29/2025

2025-254

Sitzung vom 2. September 2025

01.26.830

Interpellation SP-Fraktion "Flächeneffiziente Mobilität, Anreize"; Antwort**I. Grundlagen**

1. Die SP-Fraktion reichte am 6. Mai 2025 mit acht Mitunterzeichnenden die Interpellation «Flächeneffiziente Mobilität, Anreize» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 19. Juni 2025 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Ruedi Blumer (SP):** Der demokratische Entscheid gegen den Autobahnausbau in St. Gallen ist ohne Trotzreaktion zu akzeptieren. Folglich sind andere Lösungen gefragt, die mithelfen, während der Tunnelsanierung in den Jahren 2037-2040 ein Verkehrschaos zu verhindern. In der Interpellation schlagen wir eine öV-Grosszone, genannt Ostwind staufrei, vor, die z. B. von Rorschach über Gossau und Arbon bis Herisau gilt. Zusätzlich braucht es einen Ausbau des öV-Angebotes und rasche Verbesserungen bei der Veloinfrastruktur. Einen sehr ähnlichen Vorstoss hat die SP in St. Gallen eingereicht. So wie wir im Vorstoss hat auch der Stadtrat bei der Antwort an mehreren Stellen kopiert. In den Antworten der Stadträte gibt es aber massive Unterschiede – leider zu Ungunsten von Gossau. Der Stadtrat St. Gallen erachtet eine temporäre Einführung eines Ostwind staufrei-Angebots als prüfenswerte Option. Der Stadtrat Gossau hingegen sagt, eine solche Massnahme sei von der Stadt nicht finanzierbar. St. Gallen will in Zusammenarbeit mit ASTRA und Kanton Lösungen suchen – und hält fest, dass das ASTRA in der Pflicht stehe, Massnahmen zur Staureduktion zu finanzieren. Bei der Frage 3 geht es um die Veloinfrastruktur. Der Stadtrat St. Gallen zählt auf, was bis zur Tunnelsanierung alles realisiert sein wird und kann auf einige erfreuliche Projekte, die im Bau sind, verweisen. Der Stadtrat Gossau verweist lediglich auf das Gesamtverkehrskonzept.

Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich nicht mit dem Beklagen von fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen und einem konservativen Nein-Sager-Parlament begnügt. Wir empfehlen dem Stadtrat eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Stadtrat St. Gallen, dem Kanton und dem ASTRA, um Lösungen zu finden – auch bei der Finanzierung. Und bei uns in Gossau muss das Gesamtverkehrskonzept rasch vorangetrieben werden. Dazu gehört auch eine Parkplatz-Bewirtschaftung wie in der Stadt St. Gallen. Das bringt Gossau erfreuliche Einnahmen bringt und der Bevölkerung die nötige Verhaltensänderung betreffend Mobilität. Ich verlange keine Diskussion.

III. Beschluss

1. Das Stadtparlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 30/2025

2021-1385

Sitzung vom 2. September 2025

01.26.840

Fragestunde

I. Grundlagen

1. Beim Stadtrat sind bis zehn Tage vor der Sitzung vier Fragen eingegangen.
2. Der Stadtrat beantwortet diese mündlich. (Art. 69 Geschäftsreglement)
3. **Florian Kobler (SP)** erkundigt sich bei Stadtrat aufgrund des Zuzuges des Unternehmen FedEx welche mittel- bis langfristigen Schritte geplant sind, um die Verkehrssicherheit im Bereich der Wehrstrasse nachhaltig zu verbessern. Weiter möchte er wissen welche kurzfristigen Massnahmen angesichts der neuen Verkehrssituation durch den FedEx-Standort ergriffen werden, um die Sicherheit der Velofahrer und Velofahrerinnen unmittelbar zu gewährleisten.

Stadtpräsident Wolfgang Giella antwortet, dass die Erweiterung des Gewerbegebäudes, in welchem nun FedEx eingemietet ist, den Bauvorschriften entspricht. Das Grundstück liegt in der Gewerbe-Industriezone, weshalb auch eine gewerbliche Nutzung zonenkonform ist. Ein solcher Gewerbebau bringe aufgrund der zusätzlichen Gewerbeflächen einen gewissen Mehrverkehr. Gemäss Baugesuch wurde diese mit in etwa 125 PW und 6 LKW pro Tag deklariert. Die Aufhebung der früheren Parkplätze habe die Situation für die Velofahrenden deutlich verbessert. Weiter informiert er, dass auf der Wehrstrasse gemäss Agglomerationsprogramm und Gesamtverkehrskonzept (GVK) eine regionale Veloschnellroute liegt. Auf der Wehrstrasse und der Letzistrasse ist nächstes Jahr eine Velomassnahme vorgesehen. Die Planung Fuss- und Radweg Heimatweg hat einen direkten Zusammenhang mit der Überarbeitung der Grundwasserschutzzone. Die Abklärungen dazu laufen.

4. **Ruedi Blumer (SP)** weist auf die Dreiecksfläche im Bereich der Überbauung Neuring bezüglich Biodiversität und Wildparkierung hin. Er erkundigt sich ob der Stadtrat bereit ist, zeitnah eine biodiverse Aufwertung dieser Dreiecksfläche vorzunehmen und damit auch das Wildparkieren zu unterbinden? Weiter möchte er wissen ob eine Aufwertung dieses Platzes im laufenden Jahr noch möglich ist oder eine solche fürs kommende Jahr geplant und budgetiert wird.

Stadtrat Florin Scherrer (Die Mitte) antwortet, dass das Grundstück grösstenteils im Eigentum der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG ist. Lediglich das Trottoir gehört der Stadt Gossau. Die angesprochene Dreiecksfläche liegt im Perimeter des Sondernutzungsplanes «Gestaltungsplan Ringstrasse». Zudem wurde mit dem Sondernutzungsplan «Ausbau Dorfbach Gossau, Abschnitt SBB-Linie 852 Hauptwil - Gossau Ringstrasse, Definition Gewässerraum Dorfbach» vom 10. Juni 2013 auch in diesem Abschnitt ein Gewässerraum definiert.

5. **Roger Pfister (Die Mitte)** erkundigt sich für Marina Schwizer (Die Mitte) zu den Ergebnissen der externen Analyse durch das Unternehmen PwC. Er möchte wissen, weshalb der Stadtrat die beiden Arbeitsergebnisse dem Parlament sowie der Bevölkerung vorenthält.

Stadtpräsident Wolfgang Giella antwortet, dass der Stadtrat die beiden Arbeitsergebnisse nicht von sich aus dem Parlament vorenthält. Es läuft ein Verfahren nach Öffentlichkeitsgesetz, das mit Vernehmlassung und Fristen versehen ist, welche zwingend einzuhalten sind. Zudem hat der Urheber Einschränkungen der Veröffentlichung verlangt, so dass die Unterlagen nach Verfahrensablauf nur dem Parlament gegen eine Vertrauenserklärung zur Verfügung gestellt werden darf. Auch für den Stadtrat ist diese aktuelle Situation unangenehm. Auf den Umgang mit der Öffentlichkeit wurde letztes Jahr seitens Präsidium mehrfach hingewiesen.

6. **Roger Pfister (Die Mitte)** schildert, dass sich die Anzahl Assistenzstunden an den Schulen der Stadt St. Gallen seit 2022 verdreifacht hat. Der Stadtrat hat nun die Assistenzstunden auf 60'000 plafoniert, was einer Kürzung um 20'000 Stunden zum aktuellen Stand bedeutet. Er fragt den Stadtrat, wie sich die Entwicklung der Anzahl Assistenzstunden an der Schule Gossau präsentiert. Ist mittelfristig auch in Gossau eine Plafonierung (z. B. bei 0,5 Prozent der Gesamtlohnsumme) angedacht? Im Zusammenhang mit dem Budget ist festzuhalten, dass Klassenassistenzen weder zum pädagogischen noch zum therapeutischen Personal gehören. Assistenzstunden bedeuten immer freiwillige, ungebundene Ausgaben, die im Budget separat ausgewiesen und bewilligt werden müssen.

Schulpräsident Stefan Rindlisbacher (FDP) antwortet, dass die Klassenassistenten-Stunden in Gossau seit 2022 um knapp 14 Prozent auf rund 5'700 Stunden gestiegen sind. Das heisst, wir verfügen insgesamt über etwa drei Vollzeitstellen für die gesamte Schule Gossau, was etwa einem Prozent der Gesamtlohnsumme des pädagogischen Personals entspricht. Zum Vergleich dazu sind die geleisteten Stunden in der Stadt St. Gallen im selben Zeitraum um 300 Prozent gestiegen. In Gossau sind die Stunden im Regelklassenunterricht bereits heute gedeckelt. Eine Erhöhung müsste von den Schulleitungen beantragt und vom Schulrat bewilligt werden. Deshalb werden die Klassenassistenzen sehr umsichtig und bedarfsorientiert eingesetzt. Die Schulführung und die Schulleitungen gehen aber davon aus, dass die Anzahl Stunden der Klassenassistenten weiter steigen werden. Klassenassistenzen sind nicht immer freiwillige Ausgaben. Sie sind auch Teil der Unterstützungsmassnahmen für die sonderpädagogischen Massnahmen und gehören deshalb in den Katalog des sonderpädagogischen Konzepts. Im Budget 2026 werden die Klassenassistenzen neu getrennt vom pädagogischen Personal ausgewiesen.

Protokoll Nr. 31/2025

2024-753

Sitzung vom 2. September 2025

01.26.010

Neue Vorstösse

I. Grundlagen

1. Der Präsident orientiert über die neuen Vorstösse.
 - a) Interpellation Patrick Huber (SP) «Stadtklima in den Griff bekommen»
 - b) Interpellation Markus Meister (GLP-FLiG) «Attraktive Mountainbikerouten gehören auch zur Sportstättenplanung!»
 - c) Interpellation Pascal Fürer (SVP) und Christian Schlegel (GLP-FLiG) «Digitale Strategie der Stadt Gossau – Nutzung künstlicher Intelligenz in der Verwaltung»
 - d) Interpellation Heinz Loretini (FDP) «Kosten der Planung von Deponien – wer bezahlt?»

II. Beschluss

1. Das Stadtparlament nimmt die Vorstösse zur Kenntnis.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Stadtschreiberin

Lukas Kessler

Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 20. Oktober 2025 genehmigt.